



Checkliste:

Erbschaftsannahme in Spanien

1. Zu beachtende Fristen
2. Erbausschlagung als Gestaltungselement, auch zur Erbschaftsteuerreduzierung
3. Zwingend notarielle Erbschaftsannahme bei Spanienimmobilien als Nachlassgegenstand
4. Strategische Wertfixierung mit Untergrenze
5. Erbschaftsteuerzahlung ist ausnahmsweise vor Erbschaftsannahme möglich
6. Spanische Banken sperren Erblasserkonten bis zum Nachweis der Erbschaftsteuerzahlung
7. Fernabwicklung durch Vollmachtserteilung oder nachträgliche Ratifizierung der Erbschaftsannahme
8. Kombination bei Spanienimmobilien mit Verkaufsvorgang

Günter Menth
Rechtsanwalt & Abogado inscrito
Immobilien- und Erbrecht
Manacor - Mallorca

Tel.: 0034 - 971 - 55 93 77
Fax: 0034 - 971 - 55 93 68
e-mail: info@kanzlei-menth.de
Internet: www.kanzlei-menth.de



Direkt zur Kanzleiwebsite
per Smartphone